



## Informationspflicht

### gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verarbeitungstätigkeit	Bauanträge
Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeinde Schwanau Kirchstraße 16 77963 Schwanau-Ottenheim Tel. 07824/6499-0 rathaus@schwanau.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Marco Gutmann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Sandra Stahn datenschutz@schwanau.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 53, 57 zum Zweck der Herstellung von Baurecht erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragseingang dauerhaft gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	intern: Kämmerei extern: Landratsamt Ortenaukreis - Baurechtsbehörde, angrenzende Nachbarn, Kaminfeger, bei Kenntnisgabeverfahren zusätzlich Statistisches Landesamt, Finanzamt Lahr, Baden-württembergische Bau-Genossenschaft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann das



	Baugesuch nicht bearbeitet werden und eine Nachbarbeteiligung nicht erfolgen.
--	---